



Interaktionspreis: Seite 2, 3 u. 4... Druck und Verlag: W. H. Müller in Berlin.

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Dienstag, 3. Mai 1921 50. Jahrgang

05. Ausgabe A Nr. 104

12 Tage Frist zugestanden.

Vor dem Ultimatum an Deutschland.

Die Zahlungsbedingungen für Deutschland. London, 2. Mai. (W. Z. B.)

Die 'Evening Standard' erklärt, werden Deutschlands 12 Tage zugestanden werden, innerhalb deren es aufzufassen hat, ob es die Bedingungen der Reparationskommission ablehnen oder annehmen will.

In Paris und London.

Unzufriedenheit der Pariser Presse. (Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 2. Mai. In der 'Humanité' wird der Kampf des Sozialismus gegen die beginnende Mobilisation angehendigt. Ein Zentralkomitee der Aktion gegen den Generalkrieg. Paul Louis schreibt in einem Artikel: 'Frankreich allein!'

Der Harding-Friede.

Die Annahme der Resolution im Senat.

J. S. Seit Wilson mit seiner Verfallener Politik im eigenen Lande Schiffbruch gelitten, war die Lähmung des Parlamentes in den auswärtigen Dingen notwendig aus demselben Grunde. Denn jedem Präsident unermesslich kein Wünsche gerichtet war, legte nicht einmal, sondern mehrmals Veto entgegen.

Paris, 2. Mai. (W. Z. B.) In einer Fabas-Meldung aus London heißt es: Die Sitzung Reparationsauschusses, der aus Briand, Lord Curzon, Graf Storzo und Japar gebildet war, war um 10.30 Minuten mittags beendet. Es kam eine Verhändigung zwischen dem Vorstand, der dem Obersten Rat unterzogen werden wird, und dessen Anwalt, welcher nicht zweifelhaft ist, er geneigt wird es Frankreich ermöglichen, unter der Bedingung, dass die Reparationskommission die für die Sicherung der Reparationszahlung notwendigen Mittel in der nächsten Woche zur Verfügung stellt.

London, 2. Mai. Seit Freitag ist ein Umwälzung in der öffentlichen Meinung Englands deutlich bemerkbar. Bis zu diesem Tage hatte die englische Presse die französischen Vorschläge mit wenigen Ausnahmen unerschrocken und man war sogar so weit gegangen, das von einer Teilnahme an der Regelung des Ruhrgebietes beizurückweichen. Jetzt haben aber die mehr gemäßigten Ansichten die Oberhand bekommen.

Was wird nun, wenn die Resolution Knog endgültig in den Hofen eingelassen ist, die Folge sein und was wird geschehen? Präsident Harding hat angekündigt, daß er die Entschädigung gutheißen werde mit den für die amerikanischen Rechte wesentlichen, mit den qualifikations essentials to protect all rights. Die Resolution beschränkt sich tatsächlich darauf, das Aufheben des Kriegszustandes und diese Einschränkungen auszusprechen. Sie hat ihren Hauptzweck in diesen Bestimmungen über Voraussetzungen angefaßt.

Die Haltung Amerikas.

Das Reparationsproblem.

New-York, 2. Mai. (W. Z. B. Spezialentscheid.) Beamte des Staatsdepartements erklären, was der 'National News' aus Washington gemeldet wird, daß während der letzten Verhandlungen auf der Konferenz über das Reparationsproblem wiederholt hervorgehoben worden sei, die Vereinigten Staaten seien mit den Alliierten darin der Meinung, daß Deutschland bis zur Grenze seiner Zahlungsfähigkeit für seine Verpflichtungen zu kommen habe, daß es aber für unzulässig gehalten würde, wenn irgend ein Vorschlag, der die vollständige Wiederbehebung Deutschlands, der die vollständige Bezahlung der Reparationen annehmen würde, angenommen werden sollte.

London, 2. Mai. (W. Z. B. Spezialentscheid.) Die Finanzminister sind sich einig, daß die Reparationskommission die für die Sicherung der Reparationszahlung notwendigen Mittel in der nächsten Woche zur Verfügung stellen sollte. Die Reparationskommission wird innerhalb von vier Tagen erlösen, und die deutsche Regierung innerhalb einer Frist von fünf bis sechs Tagen Antworten auf die Bedingungen der Reparationskommission geben. Auf diese Weise werden die Verhandlungen über die endgültigen Abmachungen Deutschlands bis zum Ausbruch der Verhandlungen zur Regelung der Reparationszahlung nicht mehr als militärische Verhandlungen unterrichtet sein. Infolge dessen wird eine Beilegung Deutschlands in dem nächstfolgenden Fall einer Beilegung Deutschlands zu vermeiden sein.

London, 2. Mai. Die Finanzminister sind sich einig, daß die Reparationskommission die für die Sicherung der Reparationszahlung notwendigen Mittel in der nächsten Woche zur Verfügung stellen sollte. Die Reparationskommission wird innerhalb von vier Tagen erlösen, und die deutsche Regierung innerhalb einer Frist von fünf bis sechs Tagen Antworten auf die Bedingungen der Reparationskommission geben. Auf diese Weise werden die Verhandlungen über die endgültigen Abmachungen Deutschlands bis zum Ausbruch der Verhandlungen zur Regelung der Reparationszahlung nicht mehr als militärische Verhandlungen unterrichtet sein.

(Siehe auch Seite 2 und 4.)